

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bernadottestr. 126 · 22605 Hamburg

DER PRÄSIDENT
Rudolf Sailer

Bernadottestr. 126
22605 Hamburg

Zentrale (040) 46 00 362-0
Telefax (040) 46 00 362-10
BiFon (040) 46 00 362-13

Email: r.sailer@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Prof. Dr. Udo Reiter (Intendant)
D-04360 Leipzig

München, 11.9.09

Unterstützung zur Untertitel-Aktion Mehr Untertitel im Fernsehen für gehörlose Menschen

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Reiter,

Nach wie vor stellt sich Deutschland im Hinblick auf die Berücksichtigung hörbehinderter Menschen beim Fernsehen durch Untertitel und Gebärdensprachdolmetschereinblendungen als Entwicklungsland dar.

Trotz Verbesserungen der Angebote in den letzten Jahren liegt die Versorgung weit hinter den Standards anderer Länder zurück.

Die Untertitelungsrate liegt bei unter 8% aller Sendungen, die Rate der Sendungen mit Gebärdensprachdolmetschereinblendung liegt weit unter einem Prozent.

Hörgeschädigte Menschen und ihre Verbände fordern seit langem einen verbesserten Zugang zum Fernsehen durch Untertitel und Gebärdenspracheinblendung.

Dieses Anliegen hat auch einen rechtlichen Hintergrund:

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes definiert den Begriff der „Barrierefreiheit“. Nach § 4 BGG sind „... akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche“ dann barrierefrei, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Gleichzeitig wurde über das BGG auch die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt.

Das Rundfunk- und Fernsehwesen stellt einen solchen gestalteten Lebensbereich dar. Ein barrierefreier Zugang ist gehörlosen, ertaubten und hochgradig schwerhörigen Menschen hier nur über die Verwendung von Untertiteln (bzw. für Personen, die die Gebärdensprache verwenden, auch durch Gebärdensprachdolmetschereinblendung) möglich.

In den letzten Jahren sind in fast allen Bundesländern Landesgleichstellungsgesetze für Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Diese haben die Definition des BGG zur Barrierefreiheit übernommen, mit Ausstrahlung auf die von den Ländern getragenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

ARD und ZDF haben sich durch ihre Programmrichtlinien bzw. -grundsätze im Übrigen selbst verpflichtet, ihre Programme allen Teilen der Gesellschaft zugänglich zu machen bzw. die Bedürfnisse von Minderheiten zu berücksichtigen. Auch zur Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt haben sie sich ausdrücklich bekannt.

Leider stellt sich die Realität im Verhältnis zur politisch gewollten Situation trotz mancher Bemühungen nach wie vor nicht zufrieden stellend dar:

Der Anteil der Untertitelten Sendungen im deutschen Fernsehen liegt bisher nur bei etwa 3 Prozent – und damit auch erheblich unter dem Durchschnitt anderer europäischer Länder.

Noch wesentlich geringer ist der Prozentsatz von Sendungen mit Verwendung der Gebärdensprache.

Der Deutsche Gehörlosenbund begrüßt den sehr wichtigen Schritt des Landesverbandes der Gehörlosen Sachsen mit dem Vorsitzenden Wolfgang Bachmann, die Untertitelquote beim Sender MDR zu verbessern.

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Menschen gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung wie unter anderem in Bezug auf Informationen und Medien.

Bis jetzt hat der Westdeutsche Rundfunk eine Vorreiterrolle – vielleicht kann der MDR dazu beitragen und dabei eine Vorbildfunktion für die anderen Bundesländer übernehmen?

Wir hoffen auf Ihre positive Handlungsbereitschaft.

Rudolf Sailer